

Köln, xx.03.2018

## **Online-Einschreibung für HZV Versicherte ab 01.04.2018 im TK-HZV-Vertrag**

Wir freuen uns, Ihnen mit diesem Schreiben mitteilen zu können, dass ab dem 2. Quartal 2018 die Einschreibung der HZV-Versicherten in den **HZV-Vertrag der Techniker Krankenkasse** auch per Online-Verfahren möglich ist und damit die HZV-Belege nicht mehr postalisch an die HÄVG Rechenzentrum GmbH versendet werden müssen.

Die Funktion der Online-Einschreibung wird Ihnen mit dem Update Ihrer Vertragssoftware für Q2/2018 zur Verfügung stehen. Sollten Sie Fragen zur Umsetzung in Ihrer Vertragssoftware haben, dann kontaktieren Sie bitte Ihren direkten Ansprechpartner Ihres Softwarehauses.

Im Folgenden möchten wir Ihnen das neue Verfahren kurz vorstellen:

### **Ablauf der Online-Einschreibung in der Vertragssoftware**

Ab dem 2. Quartal 2018 können Sie für Patienten der TK die Patiententeilnahme direkt in Ihrer Vertragssoftware beantragen und die „Teilnahmeerklärung Versicherter“ ausdrucken. Dabei wird sowohl ein Exemplar für Ihre Praxis als auch ein Exemplar für den Versicherten ausgedruckt. Beide Exemplare der Teilnahmeerklärung legen Sie bitte dem Versicherten zur Unterschrift vor und zeichnen nach dessen Unterschrift ebenfalls gegen. Ein Exemplar der Teilnahmeerklärung ist zusammen mit dem Merkblatt dem Versicherten auszuhändigen, ein zweites Exemplar der Teilnahmeerklärung ist (wie bisher auch) mindestens 10 Jahre in der Praxis aufzubewahren. Bitte beachten Sie, dass die Teilnahmeerklärungen in Form von Stichproben bei Ihnen angefordert werden können.

Beim Ausdruck der DINA4-Teilnahmeerklärung wird automatisch ein vierstelliger Code neben das Unterschriftenfeld aufgedruckt. Dieser Code muss vor dem Versand der Einschreibedaten in Ihre Vertragssoftware eingegeben werden. Somit haben Sie die Sicherheit, dass vor dem Versand das Vorliegen der Unterschrift noch einmal überprüft wird.

Im Anschluss versenden Sie über Ihre Vertragssoftware den Einschreibedatensatz an das HÄVG Rechenzentrum.



### **Patienteneinschreibung für das 3. Quartal 2018**

Für das 3. Quartal 2018 können für den TK-HZV-Vertrag bis zum 01.05.2018 Patienten in die HZV eingeschrieben werden. Die Online-Einschreibung steht Ihnen jedoch erst mit dem Update Q2/2018 Ihrer Vertragssoftware zur Verfügung. Sollten Sie bis zum Softwareupdate Q2/2018 bereits Patienten offline eingeschrieben haben, so können Sie dennoch mit dem Softwareupdate für das 2. Quartal 2018 die Einschreibung Ihrer Patienten online fortführen. Die Krankenkassen werden in diesem Startquartal sowohl aus den offline als auch online eingehenden Einschreibungen das Teilnehmerverzeichnis zusammenstellen können. Bitte beachten Sie, dass die gleichzeitige Offline- und Online-Einschreibung für Ihre Praxis nur im 2. Quartal 2018 möglich ist. Sie erhalten weiterhin wie gewohnt die Informationsbriefe Patiententeilnahmestatus mit den bei Ihnen eingeschriebenen Versicherten.

### **Auswahl zwischen Online- und Offline-Verfahren für die Zukunft**

Ab dem 3. Quartal 2018 steht Ihnen neben dem Online-Verfahren zur Einschreibung Ihrer Patienten das postalische Einschreibeverfahren (Offline-Einschreibeverfahren) zur Verfügung. **Sie entscheiden selbst, welches Verfahren Sie wählen.**

Sie können sich kassenspezifisch entweder für die neue Online- oder für die bekannte Offline-Einschreibung entscheiden. Ein Wechsel innerhalb des Quartals zwischen beiden Einschreibearten ist allerdings nicht möglich.

Noch ein Hinweis:

Mit dem Beitritt der Techniker Krankenkasse zum Online-Einschreibeverfahren sind wir unserem Ziel, in den HZV-Verträgen ein sicheres Einschreibeverfahren mit möglichst wenig Papier umzusetzen, ein großes Stück näher gekommen und hoffen, dass auch die anderen Krankenkassen diesem Grundsatz folgen werden.

Wenn Sie Fragen haben, stehen wir Ihnen montags bis donnerstags zwischen 08:00 bis 17:30 Uhr und freitags zwischen 08:00 bis 15:00 Uhr unter der **Servicehotline 02203/ 5756 1111** oder unter **kundenservice@haevg-rz.de** gerne zur Verfügung.